

Das Verfassungsgericht Kolumbiens berät zurzeit über die Verfassungsmäßigkeit des von der Regierung geplanten Referendums über ein mit der FARC zu schließendes Schlussabkommens zur Beendigung des bewaffneten Konflikts.

Der Chefunterhändler der Regierung, Humberto de la Calle, äußerte sich dazu gegenüber dem Magazin EL ESPECTADOR (26.05.2016):

„Der Frieden bedeutet nicht den Ausschluss des Rechts“: Humberto de la Calle

Im Zusammenhang mit der Debatte, die im Verfassungsgericht über das geplante Plebiszit über den Friedensvertrag abläuft, fragte der Verfassungsrichter Jorge Ignacio Pretelt den Chefunterhändler der Regierung mit der FARC, Humberto de la Calle, ob das Bestreben nach Frieden über allen anderen Zielen stehe.

De la Calle erinnerte daran, dass das Recht auf Frieden ein fundamentales Recht und eine in der Verfassung festgelegte Pflicht sei, „die jedoch nicht notwendigerweise unvereinbar mit anderen Elementen im verfassungsrechtlichen Geflecht sein muss.

Weder bedeutet für die Regierung Frieden den Verzicht auf das Recht, noch schließt die Anwendung des Rechts den Frieden aus.“

Für den Chefunterhändler darf die vereinbarte Übergangsjustiz nicht als die „kleine Schwester“ der Justiz angesehen werden, sondern sie ist eine Verfahrensweise, welche den Wunsch nach Frieden verwirklichen soll. „Wie schon ihr Name sagt, ist sie übergangsweise und zeitlich begrenzt, und sie ist keine Art von Aussetzung der Legalität, die diese zerstören würde.“

Die Regierung sieht in der Übergangsjustiz einen Schlüsselmechanismus, damit man den historischen Schritt tun kann, um den Konflikt zu beenden und den Traum vom Frieden zu verwirklichen. „Ich greife erneut auf die traditionelle Ausdrucksweise zurück: Übergangsjustiz stellt nicht einen Trick dar, sondern sie ist ein Instrument das geeignet ist, den Rechtsstaat zu gewährleisten.“